

Oberkommando des Heeres.

Berlin, 27. Januar 1938.

Az. 89 g 12 AHA/Jn 7 V

Nr. 246/38 geh.

Geheim.

**Geheim**

An

Chiffriermaschinen Gesellschaft  
Heimsoeth und Rinke

1. Dies ist ein Geschäftsgeheimnis im Sinne des § 38 WVO.
2. Übergabe nur vorzunehmen, bei Postbeförderung als „Einschreiben“.
3. Selbstwahrung unter Verantwortung des Empfängers über Geschäftsverhältnis.

Berlin W 35

Ludendorffstr. 6

Betr.: 1) Karl Devantier  
2) Nordische Gesellschaft.

- 1) Die Lieferung von Chiffriermaschinen für das nationale Spanien erfolgt - wie Ihnen bekannt ist - durch die ROWAK unter genauer Kontrolle der Empfänger. OKH ist daher leider nicht in der Lage, Ihnen die Genehmigung zur Aufnahme von Geschäftsverbindungen mit Karl Devantier zu erteilen.
- 2) Nach den bestehenden Grundsätzen dürfen handelsübliche Chiffriermaschinen nur dann nach Einholung der Genehmigung bei OKH / Jn 7 ins Ausland verkauft werden, wenn der Empfänger im Ausland bekannt ist. Es erscheint zweckmässig, den Vertreter der Nordischen Gesellschaft zu empfangen, um bei dieser Gelegenheit herauszuhören, wie die Mitarbeit gedacht ist. Dabei wird es notwendig sein, sich die entsprechende Zurückhaltung aufzuerlegen und darauf hinzuweisen, dass es aus Reichsinteresse nicht erwünscht ist, dass die Firma im Ausland bekannt wird.

Um Mitteilung über das Ergebnis der Besprechung wird gebeten.

Die OKH überlassenen Schreiben werden anliegend zurückge-  
reicht. *Ad.*

J. A.

- 2 Anlagen -

